

Denker_Kati 12.02.2018 20:15

0 ★

Als selbst zutiefst Betroffener, kann ich die im Gastkommentar von Frau Tews geschilderten Missstände voll inhaltlich unterfertigen. Mein Verfahren dauert nun bereits mehr als 5 Jahre (sic!!!), Kosten über 100.000 Euro und die FamGh (Sie war in dieser Zeit 3mal befasst) hat in Summe zu einer Zeitverzögerung von 1,5 Jahren beigetragen. Dies ohne jegliches positives Ergebnis, nicht zuletzt auf Grund der mangelnden Neutralität infolge der Weisungsgebundenheit an die zuständige RichterIn. Noch ist kein Verfahrensende absehbar.

An der Antwort des Herrn Peter Barth aus dem Justizministerium vermissem ich die Bezugnahme auf die von Frau Tews aufgezeigten Missstände: In erster Linie die laufenden Kosten, die der Betrieb der FamGh der Allgemeinheit verursacht, die fachlich unzureichenden Mitarbeiter und die mangelnde Neutralität an Hand der Weisungsgebundenheit durch den Richter.

Die Verfahrensverzögerung war nicht das Hauptkriterium in Ihrem Kommentar, sondern lediglich ein weitere Facette. Auffällig ist, dass all die aufgezeigten Missstände, mit keinem Wort aufgegriffen und kommentiert wurden. Zu dem vom Justizministerium in Auftrag gegebenen, bezahlten und von unbekanntem „Experten“ erstellten Studien ist zu sagen, dass in der Regel die Intentionen des Auftraggebers bestätigt werden. Noch dazu wenn man diese dann veröffentlicht.

Der Gastkommentar von Herrn Barth ist eine weitere zynische Beschönigung der für die Betroffenen fatalen Situation.

MELDEN TEILEN

ANTWORTEN

Trixi90 10.02.2018 18:41

0 ★

Dass der Rechnungshof eine Rückgang von Rechtsmittel feststellt ist nicht weiter verwunderlich: Den Eltern geht schlicht und einfach das Geld aus!

Daran hat die Familiengerichtshilfe erheblichen Anteil, denn die Aktivitäten der Familiengerichtshilfe müssen von den Eltern bezahlt werden!!!

Das ist also "Hilfe" von Seite der Gerichte.

MELDEN TEILEN

ANTWORTEN